

Beistandschaft durch das Jugendamt

Die Beistandschaft können Sie bei Ihrem Jugendamt beantragen. Dabei werden Sie unterstützt bei der Vaterschafts-Feststellung und bei der Geltendmachung von Unterhalt.

Der Beistand setzt die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes durch, die auf der Grundlage der so genannten "Düsseldorfer Tabelle" berechnet werden. Die Ansprüche Ihres Kindes können auch gerichtlich durch den Beistand durchgesetzt werden.

Eine von Ihnen beantragte Beistandschaft kann schriftlich jederzeit beendet werden.

Voraussetzungen

- Ihr Kind ist minderjährig
- Schriftlicher Antrag

Einen Antrag auf Beistandschaft können Sie stellen, wenn Sie von dem anderen Elternteil getrennt leben und das alleinige Sorgerecht ausüben. Üben Sie die gemeinsame Sorge mit dem anderen Elternteil aus, so sind Sie antragsberechtigt, wenn das Kind bei Ihnen lebt.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
- Geburtsurkunde des Kindes
- vollstreckbare Ausfertigung des Unterhaltstitels
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)
- Nachweis der Vaterschaftsfeststellung
(wenn die Vaterschaft schon festgestellt wurde)

Gebühren

keine

Rechtsgrundlagen

- Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), §§ 52a, 55/56, 59/60
https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/BJNR111630990.html#BJNR111630990BJNG001107140
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), §§ 1712 ff.
<https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/BJNR001950896.html#BJNR001950896BGB001107140>

96BJNG020302377

- Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG), §§ 169 ff., 231 ff.

<https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/>

Weiterführende Informationen

- Die Internetseite der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu Sorgerecht und Unterhalt

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/sorgerecht-und-unterhalt/>

- Düsseldorfer Tabelle

https://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/

- Die Beistandschaft (Broschüre)

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/die-beistandschaft-73974>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das Jugendamt des Bezirkes, in dem Sie wohnen. Für ausländische Kinder gelten abweichende Regelungen.

Informationen zum Standort

Jugendamt Treptow-Köpenick - Unterhalts- und Sorgerecht

Anschrift

Groß-Berliner Damm 154
12487 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.

Ein bedingt rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Montag: Die Öffnungszeiten entnehmen Sie bitte dem Homepage-Link im

Kontakt-Bereich.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

BEURKUNDUNGEN NUR NACH VORHERIGER TERMINVEREINBARUNG
!

Nahverkehr

S-Bahn Adlershof: S45, S46, S8, S85, S9
Bus 162, 163, 164
Tram 60, 61

Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 902975398

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/politik-und-verwaltung/aemter/jugendamt/beurkundung-unterhalt-und-vormundschaft/>

E-Mail: JugKRBearkundung@ba-tk.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021